

Folgende Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde mit 12. November 2021 im Bundesgesetzblatt Teil II unter der Nummer 462/2021 kundgemacht. Der authentische Text ist auch im Rechtsinformationssystem des Bundes unter dem Link <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2021/462> abrufbar.

Folgende Änderungen ergeben sich durch die 5. C-Risikostufen VO ab dem kommenden Montag, 15.11.2021:

1. In der **Risikostufe II** befinden sich weiterhin die Bundesländer: Wien, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg
2. In der Risikostufe II unter Anwendung einzelner Maßnahmen in Risikostufe 3 befindet sich das Bundesland Steiermark. Die §§19, 22 und 24 der C-SchVO sind nicht anzuwenden. Stattdessen gelten die §§26, 29 und 33.  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_374/BGBLA\\_2021\\_II\\_374.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_374/BGBLA_2021_II_374.html) = Covid-Schulverordnung

Die bisherigen Maßnahmen wie PCR-Testung von Schüler/innen und das Tragen von MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume, sind fortzuführen.

Zusätzlich gilt Folgendes:

- Verständigungen, Sprechtage, Ladung zu und Durchführung und Beschlussfassungen von Konferenzen, Kommissionen und schulparterschaftlichen Gremien sowie Zustellungen dürfen nur mittels elektronischer Kommunikation gemäß § 70a SchUG erfolgen. § 70a SchUG: <https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/70a>
  - Gespräche zu Zwecken der Information von Erziehungsberechtigten sind möglichst mittels elektronischer Kommunikation gemäß § 70a SchUG durchzuführen, andernfalls sind § 5 Abs. 1 und 4 anzuwenden. [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_374/BGBLA\\_2021\\_II\\_374.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_374/BGBLA_2021_II_374.html) = Covid-Schulverordnung
  - Für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten und das Unterrichtsfach Bewegung und Sport sind inhaltlich die bisher durchgeführten Maßnahmen (Abhaltung im Freien, Sicherheitsabstand) fortzuführen.
3. In der **Risikostufe III** befinden sich: Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol